

Stefanie Reisinger
T +43 5552 6136 51224

Zahl: BHBL-II-960-90/2022-3
Bludenz, am 04.08.2022

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 30.06.2022, eingelangt am 13.07.2022, hat die Vorarlberger Energienetze Gmbh die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und der forstrechtlichen Bewilligung für die Verlegung einer 30-kV-Erdkabelleitung ausgehend von Trafostation 13, Quadrella, über Trafostation 908, Baumarkt, bis Trafostation 1, Frattenau, samt Durchführung von Gerinnequerungen und vorübergehenden Rodungen in den Gemeindegebieten von Bürs, Bludenz und Nüziders angesucht.

In naturschutzrechtlicher Hinsicht wurde eine Anzeige iSd § 36 Abs 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung eingebracht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung anberaumt auf

Donnerstag, den 01.09.2022,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 11:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Bürs.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Stefanie Reisinger